

Person übernehmen. Die Kosten für die 24-Stunden-Betreuung sollten ab 1.500,- € monatlich betragen. Für die Vermittlung wurde eine jährliche Gebühr von 600,- € pro Betreuungskraft kalkuliert. Die Agentur selbst trat nicht als Leistungserbringer auf, sondern wollte hierfür Verträge mit Pflegedienstleistern in Ungarn und der Slowakei abschließen.

Mc Pflege war keine Neuerung auf dem Pflegemarkt. Vergleichbare Vermittlungsagenturen (z.B. , Pflegekraft24) existieren bereits seit einiger Zeit in Deutschland. Auch diese Agenturen bieten 24-Stunde-Pflege durch überwiegend osteuropäische Pflegefach- und Hilfskräfte an, wobei sie in der Regel selbst kein Personal beschäftigen, sondern Dienstleistungsverträge zu osteuropäischen Firmen vermitteln, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit ihr Personal nach Deutschland entsenden (vgl. Punkt 3).

Bezüglich der Qualifikation der osteuropäischen Betreuungspersonen richten sich die Vermittlungsagenturen nach den Wünschen der deutschen Kundinnen und Kunden. Es werden sowohl Pflegefachkräfte mit der spezifischen Pflegeausbildung des jeweiligen EU-Staates als auch Hilfskräfte ohne Ausbildung vermittelt, wenn ausschließlich Unterstützung im Haushalt nachgefragt wird. Die Dauer des Einsatzes in Deutschland liegt zwischen ein und drei Monaten, wobei sich ein von der Agentur zusammengestelltes Team bei einer Familie abwechselt. Bei Ausfall durch Urlaub und Krankheit wird für Ersatz gesorgt.

Die Kosten für die deutschen Kundinnen und Kunden liegen zwischen 1.400,- € und 1.600,- € im Monat, dazu kommen Unterkunft und Verpflegung für die Betreuungsperson (ca. 300,- €). Die Vermittlungsprovision der Agenturen beträgt zwischen 0,- und 850,- € pro Jahr.

## **2. Ausgangslage**

Derzeit erhalten in Deutschland ca. 2,04 Mio. Menschen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI). Davon leben 69 % im eigenen Haushalt, 31 % leben in Alten- und Pflegeheimen.

In München leben 73.096 (Frauen: 49.627 bzw. 68 %; Männer: 23.469 bzw. 32 %) 65-Jährige und Ältere sowie 21.055 (Frauen: 16.907; Männer: 4.148) 80-Jährige und Ältere in Einpersonenhaushalten (Statistisches Amt – ZIMAS Juni 2006).

Ca. 25.100 Münchnerinnen und Münchner sind pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Nach wie vor werden drei Viertel aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. In München sind dies derzeit ca. 18.800 Menschen, die (in einer der drei Pflegestufen) Leistungen von den Pflegekassen zur Sicherstellung der häuslichen Pflege erhalten. Davon erhalten ca. 11.900 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld und werden von Angehörigen versorgt. Ca. 6.900 Pflegebedürftige in Pri-

schaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und dem deutschen Hausfrauenbund liegt das Bruttogehalt zwischen 1.100,- € bis 1.200,- €. Hinzu kommen rd. 240,- € Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungen. Je nachdem, ob die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernimmt (bei freier Kost und Logis muss die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber rund 370,- € als geldwerten Vorteil dem Lohn hinzurechnen) beträgt das Nettogehalt zwischen 560,- € und 840,- €.

Die osteuropäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen ausschließlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht als Pflege im Sinne des SGB XI anzusehen sind, leisten. Da aber SGB XI-Leistungen wie Grundpflege (Körperpflege, Hilfe bei Bewegung, Ernährung und Ausscheidung) unscharf abgegrenzt sind, ist in der Praxis davon auszugehen, dass auch „Pflege“ durch die Haushaltshilfen stattfindet. Nach dem SGB XI mit der Option des Pflegegelds können Leistungen der Grundpflege sowohl von ambulanten Pflegediensten als auch von pflegenden Angehörigen erbracht werden.

Die im Juli 2007 veröffentlichte Statistik der ZAV zeigt eine steigende Nachfrage: Im ersten Halbjahr 2007 sind rund 30 % mehr osteuropäische Haushaltshilfen vermittelt worden, als im Vorjahreszeitraum.

### **Entsendung durch ein EU-Unternehmen**

Seit dem 01.05.2004 können im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit Firmen aus den EU-Beitrittsländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien auch in Deutschland durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig werden (Entsendung). Im Zuge von Werk- und Dienstleistungsverträgen können Pflegeleistungen und/oder hauswirtschaftliche Leistungen in deutschen Haushalten erbracht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Pflege- und Versorgungsdienste ebenfalls im Heimatland wirtschaftlich tätig sind und die Leistungen im deutschen Haushalt von der Entsendefirma organisiert, dirigiert und verantwortet werden.

In diesem Fall ist die deutsche Familie nicht Arbeitgeberin, sondern Auftraggeberin. Durch diese Konstruktion entfallen versicherungs- und steuerrechtliche Pflichten der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers. Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ist also z. B. eine polnische Firma, bei der die Hilfs- und Betreuungskräfte sozialversicherungspflichtig angestellt sind und die das Direktionsrecht gegenüber den entsendeten Personen hat. Die entsendende Firma muss nachweisen, dass sie zur Entsendung berechtigt ist und die entsendete Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer sozialversichert sind (Bescheinigung E101). Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Die deutsche Auftraggeberin / der deutsche Auftraggeber hat kein Weisungsrecht gegenüber der/dem ausländischen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer.